



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

BAUWEISE

ED offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ als Höchstmaß
Höhenbegrenzung (maximale Gebäudehöhe)	Bauweise

Dachform / Dachneigung siehe Örtliche Bauvorschriften

GRÜNORDNUNG

○ Pflanzgebote für Laubbäume 1.Ordnung (entlang der Straßen und Wege) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

○ Pflanzgebote für Laubbäume 2.Ordnung / Obstbäume (auf den Grundstücken) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

VERKEHRSLÄCHEN

Verkehrsflächen - "Ortsstraßen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr.2 Straßengesetz Baden-Württemberg" (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.2 BauGB)
Aufteilung der Verkehrsfläche unverbindlich!

■ Straßenbegrenzungslinie
■ Fahrbahn
■ Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Baugrenze
□ überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
□ nicht überbaubare Grundstücksfläche

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes "Hartbuck Ost"

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden angrenzenden Bebauungspläne

[740 m²] vorgesehene Grundstücksgrenzen mit Flächenangaben (unverbindlich)

[] vorgesehene Bebauung (unverbindlich)

EFH 490,30 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs.3 BauGB) - maximale Erdgeschoss-Fertigfußbodenhöhe -

⬆️ Stellung der baulichen Anlagen, eine der beiden Richtungen ist einzuhalten (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat gefasst am 18.11.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 48 am 26.11.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB entfällt
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entfällt
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat gefasst am 18.11.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt Nr. 48 am 26.11.2020
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.12.2020 bis 15.01.2021
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 26.11.2020 bis 31.12.2020
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO vom Gemeinderat gefasst am 24.02.2021
- Ausfertigung**
Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes bestehend aus: Planzeichnung, Stand 18.11.2020 und Textteil, Stand 18.11.2020 mit dem am 24.02.2021 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

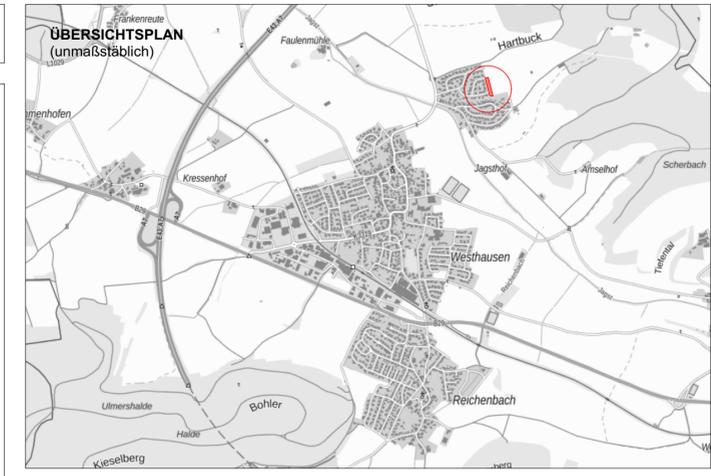
Westhausen, den

.....
Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel

Westhausen, den

.....
Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel

- In Kraft getreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung im Amtsblatt Nr. am

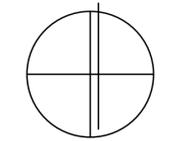


GEMEINDE WESTHAUSEN, OSTALBKREIS HARTBUCKSIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL M. 1/500

"HARTBUCK OST - 1. ÄNDERUNG"



gefertigt: 18.11.2020
(geringfügige Plankorrekturen / Aktualisierung Flurkarte: 24.02.2021)

.....
bloss architektur



Planung:

bloss architektur

büro für
architektur und städtebau

Dipl.-Ing. Armin und Magdalena Bloss
Freie Architekten, GbR
Fetznerstraße 4, 70199 Stuttgart
Zweigstelle: Eichentst. 51, 73486 Admannsfeelden
Tel. 0714-6207517
info@bloss-architektur.de